

Stade, den 01.02.2013

Verfahren zur Übernahme der Kosten einer Therapie bei LRS / Dyskalkulie

1. Gang zum Jugendamt (JA), Antragstellung auf Lerntherapie mit der Begründung, die schulische Förderung reicht nicht aus, um die elementaren Schwierigkeiten zu beheben

2. JA gibt einen umfangreichen Anamnesebogen (Bogen zur Ermittlung der Krankheitsgeschichte) mit, dieser muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (hier steht das Projekt *Elternbegleitung plus* zur Verfügung, hilft beim Ausfüllen, Erklären ; Sprechzeiten siehe Flyer im Eingangsbereich der GS)

3. Ein Bericht des Deutsch- bzw. Mathematiklehrers wird benötigt, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - a) Die Fördermöglichkeiten der Schule sind bei dem Maß der Schwierigkeiten des Kindes nicht ausreichend, Schule kann die Defizite nicht allein ausgleichen
 - b) Diese Problematik lässt vermuten, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Auffälligkeiten im psycho-sozialen Bereich wie Trauer, soz. Auffälligkeiten, Konzentrationsschwäche, Hyperaktivität, Clownerie, Schulangst.... gibt.
Eine seelische Behinderung droht. (Dies hört sich drastisch an, ist aber für die Bewilligung bzw. Kostenübernahme der Lerntherapie durch das JA notwendig.)

4. Es müssen aktuelle Befunde eines Augenarztes sowie eines HNO-Arztes beim Jugendamt vorgelegt werden.

5. Die Erziehungsberechtigten müssen ein Gutachten einer psych. Kinderklinik vorweisen (Test DRT (Schule) sollte zu diesem Besuch mitgebracht werden), gute Erfahrungen wurden mit den Kliniken Rotenburg, Harburg und Altona gemacht
- eine Überweisung für diese Kliniken erteilt der Kinderarzt